

# Lastschriftinzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Gemeinde Wadgassen

**DE54ZZZ00000037215**

Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Wadgassen

**DE5404Z00000037215**

Neuerteilung

Änderung der Bankverbindung

Gemeinde Wadgassen

Lindenstraße 114

66787 Wadgassen

## Antragsteller/in (Kontoinhaber/in):

Vorname:

Name:

**wohnhaft in**

Straße:

Hausnr.:

PLZ:

Ort:

**Freiwillige Angaben:**

Tel.:

e-Mail:

**Bankverbindung:**

Geldinstitut:  
(Sparkasse  
oder Bank)

Bankleitzahl:

Konto-Nr.:

(Kein Sparkonto!)

IBAN:

BIC:

Konto-Inhaber/in:

Einzugsermächtigung gültig ab:

Hiermit ermächtige/n ich/wir die **Gemeindekasse der Gemeinde Wadgassen**

bis auf Widerruf, zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen die unten ausgewählten Abgaben von dem oben genannten Konto per Lastschrift einzuziehen.

**Zutreffendes bitte ankreuzen und jeweils dazugehörige Kassenzzeichen/Mandantenreferenzen\* unbedingt angeben:**

### Grundbesitzabgaben

- Grundsteuer A/B
- Landwirtschaftskammerbeitrag

### Musikschule

### Hundesteuer

### Wiederkehrende Beiträge

### Gewerbesteuer

### Müllgebühren

### Kindergartenbeiträge

\* Die Mandatesreferenz finden Sie auf Ihrem jeweiligen Bescheid. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Folgeseite.

# Lastschriftinzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat

---

## SEPA-Lastschrift

Die Fälligkeiten sind in der Regel die gesetzlich festgelegten Steuertermine. Mit den jeweiligen Bescheiden erfolgt die Lastschriftankündigung und die Mitteilung der Fälligkeits-/Einlöse Termine unter Angabe der Mandatsreferenz.\*

Die Abbuchung ist innerhalb von 8 Wochen rücküberweisbar.

## Folgen der Nicht-Einlösung

Im Falle der Nicht-Einlösung einer fälligen Zahlung oder einer unberechtigten Rückbelastung werden Ihnen die hieraus entstehenden Kosten auf Ihrem Abgabekonto belastet. Im Wiederholungsfall kann das SEPA-Mandat gelöscht und entstandene Kosten eingefordert werden

Ich erkläre mich damit einverstanden, bei einer Rücklastschrift die von der Bank oder Sparkasse berechnete Rücklastschriftgebühr zu zahlen.

## Sonstige Bemerkungen des Auftraggebers:

**Bitte senden Sie dieses Formular unterschrieben nur im Original zu!**

Ort:

Unterschrift Antragssteller/in:

Datum:

Unterschrift Kontoinhaber/in:

---

---

**Hinweis nach § 13 Abs. 2 Saarländisches Datenschutzgesetz:** Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren und die Mitteilung der hierzu erforderlichen Angaben erfolgt freiwillig.

**Dauer der Ermächtigung:** Die Ermächtigung ist auf Widerruf erteilt, d.h. nach Zusendung eines schriftlichen Antrages wird das Bankeinzugsverfahren sofort eingestellt. Bei Erlöschen Ihres Abgabekontos erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.

**Beginn des Einzugsverfahrens:** Für Abbuchungen können nur die Einzugsermächtigungen berücksichtigt werden, die spätestens fünf Tage vor Fälligkeit der Forderung eingegangen sind. Später eingehende Ermächtigungen können erst beim folgenden Fälligkeitstermin berücksichtigt werden.

**Vorteile des Bankeinzugsverfahrens:** Eine Überwachung der Fälligkeitstermine entfällt und Sie geraten nie in Zahlungsverzug. Sie sparen den Weg zum Kreditinstitut und das Ausfüllen von Überweisungsträgern. Auf Ihrem Abgabekonto durch Absetzung entstandene Überzahlungen können sofort erstattet werden.